

Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2004

Erhalt der Bürgerweide als Standort für den Freimarkt

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/50 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Die Bürgerweide ist aufgrund ihrer innerstädtischen und zentralen Lage sowie ihrer guten Erschließung mit öffentlichem Nahverkehr ein hervorragender Standort insbesondere für die Volksfeste Freimarkt und Osterwiese sowie das Messe- und Veranstaltungszentrum. Insoweit kommt der Bürgerweide auch eine große Bedeutung für die Bereitstellung oberzentraler Angebote Bremens zu.

In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Bremer Freimarkt von der Neustadt auf die Bürgerweide verlegt. Zu dieser Zeit wurde die Bürgerweide baulich umfangreich vor allem durch den Bremer Schlachthof genutzt. Nach der Standortaufgabe und dem großflächigen Abriss des Schlachthofes ist es neben dem Bau der 1964 eröffneten Stadthalle zu weiteren Bauten im Vor- und Umfeld der Stadthalle gekommen (z. B. Eislaufhalle). Diese und auch andere Gebäude wie das Rundfunkmuseum wurden zum größten Teil für den in den letzten zehn Jahren stattgefundenen starken Ausbau des Messe- und Veranstaltungszentrums Bürgerweide mit dem Congress-Centrum Bremen (CCB) und den Hallen 4 bis 7 wieder entfernt.

Insofern zeichnete sich die Bürgerweide durch eine hohe Nutzungsintensität aus. Dennoch wurde bei allen Planungen berücksichtigt, dass der Erhalt einer Fläche auf der Bürgerweide für die Volksfeste von 100.000 m² zu gewährleisten ist. Diese von der Bürgerschaft im Jahr 1993 beschlossene Absicherung wird durch einen in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan voraussichtlich in Kürze auch planungsrechtlich manifestiert.

Die Verwaltung der Bürgerweide wurde zwischen den Ressorts für Inneres und Wirtschaft in einer Vereinbarung vom 23. März 1998 geregelt. Hiernach wurde die bis dahin beim Stadtamt angesiedelte vermögensrechtliche Zuständigkeit für die Bürgerweide einschließlich aller Infrastruktureinrichtungen auf das Wirtschaftsressort übertragen. Um die Nutzung der Bürgerweide insbesondere in Hinblick auf das Messe- und Veranstaltungswesen – unter Berücksichtigung der Anforderungen der Volksfeste – optimal koordinieren zu können, wurde die vermögensrechtliche Zuständigkeit vom Wirtschaftsressort an die Hanseatische Veranstaltungs-GmbH (HVG) weiter übertragen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 ist das Sondervermögen Gewerbeflächen mit dem Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen durch entsprechendes Ortsgesetz beschlossen worden. Die Bürgerweide ist Bestandteil dieses Teilsondervermögens. Die Verwaltung des Teilsondervermögens Veranstaltungsflächen wird an die HVG übergeben, so dass die HVG auch weiterhin für die Verwaltung der Bürgerweide zuständig sein wird. Gegebenenfalls ist eine Anpassung der derzeit gültigen Vereinbarungen an die neuen Strukturen notwendig, ohne jedoch die bestehenden Nutzungsrechte der Bürgerweide durch die Volksfeste einzuschränken.

1. Welche Planungen verfolgt der Senat für die Nutzung der Bürgerweide, die die Nutzung durch den Freimarkt auf einer Fläche von 100.000 m² beeinträchtigen könnte?

Der Senat verfolgt keine Planungen, die die Nutzung durch den Freimarkt auf einer Fläche von 100.000 m² beeinträchtigen.

2. Wann wird der Senat einen Bebauungsplan für die Bürgerweide vorlegen?

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 2344 wurde in der Sitzung der Deputation für Bau und Verkehr am 11. Dezember 2003 beschlossen. Die öffentliche Auslegung findet vom 5. Januar 2004 bis 5. Februar 2004 statt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Weiterhin relevant für das Bebauungsplanverfahren sind auch die Ergebnisse eines derzeit in Arbeit befindlichen Verkehrsgutachtens, das sich mit der Gesamtproblematik der verkehrlichen Erschließung des Veranstaltungs- und Messezentrums Bürgerweide beschäftigt. Dabei werden auch die Auswirkungen des Baus der Halle 7 und des Umbaus der Stadthalle auf die Verkehre im Bereich Bürgerweide berücksichtigt. Die Ergebnisse sind im Frühjahr 2004 zu erwarten.

Das weitere Verfahren hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans 2344 ist von den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und des Verkehrsgutachtens abhängig. Konkrete Aussagen bezüglich des Zeitpunktes für die Vorlage des Bebauungsplans zum Beschluss in der Bürgerschaft sind insoweit derzeit nicht möglich.

3. Plant der Senat den Freimarkt an einen anderen Ort zu verlegen? Wenn ja, wohin?

Es gibt keine Planungen des Senats, den Freimarkt an einen anderen Ort zu verlegen.

4. Wie ist der Stand der Sanierung der Bürgerweide (Kanalisation, Elektroversorgung)?

- a) Wann wurden und werden welche Arbeiten vorgenommen?

Die Arbeiten zur Sanierung des Mischwasserkanalsystems auf der Bürgerweide wurden zwischen der Osterwiese und dem Freimarkt im Jahr 2003 durchgeführt (5. Mai 2003 bis 30. September 2003).

Ein Gutachten aus dem Jahr 2001 hat ergeben, dass die aus den 60er Jahren stammende Elektroanlage weitestgehend abgängig ist. Hier wurde ein Investitionsbedarf von mindestens 1,7 Mio. € für die Erneuerung geschätzt. Eine Stellungnahme zu diesem Gutachten durch den für die Volksfeste zuständigen Elektriker des Stadtamtes kam dagegen zu dem Ergebnis, dass mit deutlich geringeren Sanierungsmaßnahmen die Betriebsfähigkeit der Anlage weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Diese Einschätzung wurde auch Mitte 2003 noch einmal bestätigt.

Zum weiteren Vorgehen wurde zwischen Innenressort, Wirtschaftsressort, Stadtamt und HVG vereinbart, von einem unabhängigen Sachverständigen ermitteln zu lassen, welche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, um langfristig den Volksfestbetrieb zu sichern. Weiterhin soll eine perspektivische, umfassende Neuplanung der Versorgungsinfrastruktur auf der Bürgerweide, auch unter Berücksichtigung einer möglichen Neukonzeption der Trink- und Löschwasserversorgung erfolgen. Die heutigen und zukünftigen technischen Anforderungen des Freimarktes sind dabei zu berücksichtigen und müssen vor der Auftragsvergabe definiert werden.

Kurzfristig notwendige kleinere Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der Anlage wurden und werden durchgeführt.

- b) Mit welchen Kosten waren diese Arbeiten verbunden?

Die Sanierung des Mischwasserkanalsystems ist noch nicht endgültig schlussgerechnet. Dies wird in Kürze erfolgen. Statt der kalkulierten Baukosten in Höhe von 600.000 € ist gegebenenfalls mit geringeren Kosten zu rechnen.

Die Kosten für eine zukunftsgerichtete Sanierung bzw. Erneuerung der Elektroversorgung auf der Bürgerweide sind abhängig von dem noch konkret zu ermittelnden Sanierungsbedarf bzw. dem Umfang der notwendigen Erneuerungen und können derzeit nicht beziffert werden.

- c) Wer hat die Kosten getragen, und von wem wurden sie rückfinanziert?

Die Kosten für die Sanierung des Mischwasserkanalsystems auf der Bürgerweide wurden von der HVG durch eine Kreditaufnahme vorfinanziert. Die Refinanzierung des Kredites erfolgt bis 2010 jeweils hälftig aus den Haushalten des Wirtschafts- und des Innenressorts.

Die Finanzierung der Sanierung der Elektroversorgung auf der Bürgerweide ist unabhängig von der Höhe der notwendigen Finanzmittel noch nicht geklärt.

- d) Wann sind und werden die Arbeiten beendet?

Wie in Antwort 4 a) bereits berichtet, wurden die Sanierungsarbeiten am Mischwasserkanalsystem auf der Bürgerweide am 30. September 2003 beendet.

Ein Zeithorizont für die Sanierung der Elektroversorgung auf der Bürgerweide ist derzeit nicht absehbar.

5. Welche anderen Nutzungen erfuhr die Bürgerweide in den letzten fünf Jahren? Mit welchem Ertrag?

Neben den Volksfesten Freimarkt und Osterwiese wurde die Bürgerweide in den letzten fünf Jahren neben der Nutzung als Parkplatz insbesondere als Standort für Zirkusveranstaltungen und zirkusähnliche Veranstaltungen, für den regelmäßig an Sonntagen stattfindenden Flohmarkt und als Ergänzungs- bzw. Freifläche für Veranstaltungen in den Messe-Hallen genutzt.

Neben den Nutzungsentgelten des Stadtamtes für die Volksfeste Osterwiese und Freimarkt sind bei der HVG durch die Nutzungen der Bürgerweide in den letzten fünf Jahren folgende Erträge angefallen:

Tabelle 1: Nutzungserträge der Bürgerweide bei der HVG (netto, ohne Volksfeste)

Jahr	Ertrag (in €)
1999	94.857,12
2000	95.316,76
2001	91.087,21
2002	65.993,31
2003	46.449,72
Gesamt	393.704,12

6. Welche Nutzungsentgelte sind vom Stadtamt zur HVG geflossen?

Das Nutzungsentgelt des Stadtamtes für die Nutzung der Bürgerweide für Freimarkt und Osterwiese beträgt 10 % der Nettoeinnahmen aus den Standgebühren der Schausteller (jeweils bezogen auf das Vorjahr).

Im Einzelnen sind in den letzten Jahren die in der folgenden Tabelle aufgeführten Nutzungsentgelte für Freimarkt und Osterwiese vom Stadtamt an die HVG geflossen:

Tabelle 2: Nutzungsentgelte vom Stadtamt an die HVG für die Nutzung der Bürgerweide für die Volksfeste (netto)

Jahr	Nutzungsentgelt für Freimarkt (in €)	Nutzungsentgelt für Osterwiese (in €)	Gesamtes Nutzungsentgelt (in €)
1998	37.706,37	7.809,99	45.516,36
1999	38.651,66	8.549,72	47.201,37
2000	38.904,80	8.602,45	47.507,25
2001	38.587,47	8.776,47	47.363,94
2002	36.075,84	8.799,99	44.875,83
2003	36.328,50	8.937,18	45.265,68
Gesamt	226.254,63	51.475,80	277.730,43

7. Worin besteht die Gegenleistung für diese Nutzungsentgelte (außer der bloßen Gebrauchsüberlassung)?

Die Verwaltung und Nutzung der Bürgerweide ist derzeit in einer Vereinbarung zwischen dem Senator für Inneres und dem Senator für Wirtschaft vom 23. März 1998 geregelt. Die Bürgerweide ist danach durch die HVG in einem baulich und verkehrsmäßig einwandfreien Zustand zu halten und in diesem Zustand zu Beginn der Nutzung durch die Volksfeste an das Stadtamt zu übergeben. Insbesondere sind die Strom-, Wasserversorgungs- und -entsorgungseinrichtungen von der HVG durch ständige Wartung für die kommunalen Veranstaltungen, also insbesondere die beiden Volksfeste, betriebsbereit zu halten.

Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe sind bei der HVG im Zeitraum 1998 bis 2003 insgesamt Kosten in Höhe von mehr als 200.000 € (netto) allein für Arbeiten an der Elektroanlage sowie für Tiefbauarbeiten angefallen. Hinzu kommen – ohne Berücksichtigung der Aufwendungen der HVG für das Messe- und Veranstaltungsgeschäft auf der Bürgerweide – Kosten für die Verwaltung der Bürgerweide, d. h. für Inspektionen, Abwicklung von Übergaben und Rückübergaben, Vertragsgestaltungen, Beseitigung von kleinen Mängeln usw. in Höhe von rd. 150.000 € (netto) für den genannten Zeitraum. Im Ergebnis sind somit Kosten von rd. 350.000 € (netto) bei der HVG entstanden, zu deren Deckung die Nutzungsentgelte des Stadtamtes mit herangezogen wurden.

8. Beabsichtigt der Senat, die von den Schaustellern über das Standgeld mitfinanzierte Wegeführung auf der Bürgerweide den (nach Fertigstellung Halle 7) neuen Verhältnissen anzupassen? Wenn ja, wer soll für die Kosten aufkommen?

Derzeit bestehen noch keine Planungen zur Anpassung der Wegeführung an die neuen Verhältnisse. Es ist aber zu prüfen, ob mittelfristig z. B. im Zuge einer Sanierung der Elektroversorgung auf der Bürgerweide eine Verbesserung der derzeitigen Wegeführung erfolgen kann.